

Firma

Potentieller Bieter

Abteilung:
Beschaffungswesen
Ihr Kontakt:
Sonja Meitzen
Beauftragte Vergabe
Telefon: 089 159060-3055
E-Mail: sonja.meitzen@md-bayern.de

Datum:
München, 06.10.2026

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes Ausschreibung „Elektronisches Fachwissen- und Literaturportal“

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Medizinische Dienst Bayern (nachfolgend MD Bayern= Auftraggeber) beabsichtigt, die in der beigefügten Leistungsbeschreibung nebst Anlagen bezeichneten Leistungen im Rahmen eines wettbewerblichen Vergabeverfahren gemäß § 9 Absatz 1 UVgO zu vergeben.

Gegenstand der Ausschreibung ist die Einführung eines browserbasierten elektronischen Fachwissen-/Literaturportals. Das Portal soll medizinischem und pflegerischem Fachpersonal den Zugriff auf fachliche Literatur ermöglichen und zugleich die verlagsübergreifende Verwaltung von (Misch-)Abonnements für Zeitschriften im Verwaltungsbereich unterstützen. Sämtliche vom Auftraggeber genutzten Literaturbestände müssen in dem Literaturportal abgebildet und jederzeit abrufbar sein.

Einzelheiten zum Leistungsumfang sowie zu den fachlichen und technischen Anforderungen ergeben sich aus der Leistungsbeschreibung und dem Preisblatt.

Der Auftraggeber beabsichtigt, einen Vertrag über die Nutzung des elektronischen Fachwissen-/Literaturportals mit einer Laufzeit von zwei Jahren abzuschließen (Anlage 04.0_Nutzungsvertrag). Der vorgesehene Ausführungsbeginn: 01.01.2027; sowie das Ausführungsende: 31.12.2028.

Die Vergabeunterlagen bestehen aus:

- Dieser Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes,
- Der Leistungsbeschreibung, sowie dem Preisblatt
- Dem Nutzungsvertrag sowie Datenschutzvertrag nebst Anhängen

Nachfolgende Unterlagen sind Bestandteile der Vergabeunterlagen:

Nr.	Gegenstand	Teil der Vergabeunterlagen
1	Aufforderungsschreiben	VU_01.00
2	Eigenerklärung	VU_02.00
3	Leistungsbeschreibung	VU_03.00 (Anlage 1 zum Nutzungsvertrag)
4	Preisblatt	VU_03.01 (Anlage 2 zum Nutzungsvertrag)
5	Nutzungsvertrag (Hauptvertrag)	VU_04.00
6	Datenschutzvertrag nebst Anhängen	VU_04.01 (Anlage 3 zum Nutzungsvertrag)

Für die Abgabe eines vollständigen Angebots sind sämtliche nachstehenden Unterlagen und Erklärungen vollständig ausgefüllt und rechtsverbindlich unterzeichnet einzureichen.

Nr.	Gegenstand	Teil der Vergabeunterlagen
1	Anschreiben	Bieterseitig
2	Eigenerklärung	VU_02.00
3	Preisblatt	VU_03.01
4	Datenschutzvertrag nebst Anhängen	VU_04.01

1. Angebotsfrist und Zuschlags-/Bindefrist

Die Angebotsfrist endet am **16.11.2026 um 10:00 Uhr**.

Bieterfragen können bis **06.11.2026, 10:00 Uhr** gestellt werden. Danach eingehende Fragen werden nicht mehr beantwortet. Die Zuschlags- und Bindefrist endet am **07.12.2026**. Bis dahin sind die Bieter an ihre Angebote gebunden.

2. Form der Angebotsabgabe

Das Angebot ist einschließlich aller Anlagen ausschließlich in elektronischer Form über das Deutsche Vergabeportal <https://www.dtv.de> einzureichen. Fragen zum Vergabeverfahren oder zu den Vergabeunterlagen sind ausschließlich schriftlich in Textform über die Vergabeplattform einzureichen.

Soweit in den Vergabeunterlagen vorgesehen, sind Angebote sowie die geforderten Erklärungen und Nachweise rechtsverbindlich in Textform zu unterzeichnen. Der Name der unterzeichnenden Person ist anzugeben. Fehlende erforderliche Unterschriften können zum Ausschluss des Angebots vom Vergabeverfahren führen.

Bitte beachten Sie darüber hinaus die nachfolgenden Bewerbungsbedingungen und Hinweise.

Der Bieter hat sicherzustellen, dass sein Angebot spätestens bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform eingeht. Nach Ablauf der Angebotsfrist eingehende Angebote werden – unabhängig vom Grund der Verspätung – gemäß den vergaberechtlichen Bestimmungen vom weiteren Vergabeverfahren ausgeschlossen.

Für die Erstellung des Angebots sind ausschließlich die in den Vergabeunterlagen bereitgestellten Formblätter und Unterlagen zu verwenden, sofern in den Vergabeunterlagen nicht ausdrücklich etwas anderes zugelassen ist.

3. Wertung des Angebots

Es werden nur Angebote von Bietern berücksichtigt, die über die für die Erfüllung des Auftrags erforderliche Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 2 Abs. 1 UVgO verfügen.

Der Zuschlag wird gemäß § 43 UVgO auf das preisgünstigste Angebot erteilt. Maßgebliches Zuschlagskriterium ist ausschließlich der angebotene Gesamtpreis gemäß Preisblatt.

Die Preise sind im Preisblatt in Euro netto anzugeben. Die gesetzliche Umsatzsteuer ist gesondert auszuweisen. Sämtliche Preise sind in die hierfür vorgesehenen Felder des Preisblatts des Auftraggebers einzutragen.

Nach Ablauf der Angebotsfrist werden die fristgerecht eingegangenen Angebote anhand der Wertungsstufen gemäß § 41 UVgO geprüft und bewertet.

Der Auftraggeber behält sich vor, das Vergabeverfahren gemäß § 48 UVgO ganz oder teilweise aufzuheben, sofern die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür vorliegen.

4. Weitere Hinweise

- Die vom Bieter im Verlauf des Vergabeverfahrens erhobenen personenbezogenen Angaben werden nach den Bestimmungen der EU-DSGVO im Rahmen des Vergabeverfahrens zur Durchführung der Beschaffungsmaßnahme und ggf. späteren Vertragsdurchführung durch den Auftraggeber verarbeitet und gespeichert.
- Ihre personenbezogenen Daten werden (soweit erforderlich) an die - beteiligten Fachabteilungen des MD Bayern, Fachfirmen, die im Bezug der auszuschreibenden Leistung für den MD tätig werden (z.B. Ingenieurbüros, Fachplaner, Rechtsanwälte) - weitergegeben.
- Es steht den potentiellen Bietern frei, auf diese Aufforderung zur Angebotsabgabe kein Angebot abzugeben. Für diesen Fall wird um eine unverzügliche Mitteilung an die Kontaktstelle des AG in Textform gebeten.
- Mit der Abgabe des Angebots erklärt sich der Bieter mit den Bestimmungen des Vertrags/AGBS des Auftraggebers einverstanden. Jegliche Änderung oder Ablehnung der vertraglichen Regelungen, sei es innerhalb des Vertragswerkes oder anderweitig, z.B. im Rahmen eines Angebotsanschreibens, führen zwingend zum Ausschluss des Angebotes. Dies gilt auch für den Fall, dass der Bieter auf die Geltung seiner allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) verweist. Der Vertrag wird mit Zuschlagserteilung im Hinblick auf das beauftragte oder die beauftragten Lose wirksam, ohne dass es hierfür einer Unterschrift durch die Parteien bedarf. Aus Gründen der Klarstellung kann der Auftraggeber nach dem Zuschlag verlangen, dass der Bieter die Vertragsurkunde unterzeichnet.
- Etwaige Änderungen bzw. Berichtigungen des Angebotes sind bis zum Ende der genannten Angebotsfrist in entsprechender Form wie das Angebot einzureichen.
- Bis zum Ende der Angebotsfrist kann das Angebot schriftlich zurückgezogen werden. Danach ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

Mit freundlichen Grüßen

Sonja Meitzen